Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 46 (1959)
Heft: 19

Artikel: Das Ökumenische Konzil
Autor: Wettstein, Albert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538303

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dormann stellte das ideale Vaterbild in einer seltenen Vollendung dar: mannhaft, beherrscht, klug, überlegen – alles schenkend und seine geistigen Söhne groß wollend und fördernd – ein pflichtbewußter, tüchtiger Lehrer und Arbeiter und zugleich ein organisationsfähiger, teamschaffender Rektor und Direktor – von zäher Konsequenz und doch von heiterm Lächeln, das sich selbst nicht wichtig nimmt, sondern nur die Sache und den Zögling – ein wahrer Father, nämlich ein edler Priester mit großem seelsorglichem Gespür.

Wenn immer ein solcher priesterlicher-väterlicher-großer Mensch ein Lehrerseminar mit Internat leitet, dann ist das ein besonderer Segen für Land und Volk. Mögen uns solche Männer nie fehlen! Aber unser lieber H.H. Seminardirektor und Vizepräsident Leo Dormann wird uns noch lange fehlen.

Die Schriftleitung

Religionsunterricht

Das Ökumenische Konzil

Albert Wettstein, Stans

Die Ankündigung eines Allgemeinen oder Ökumenischen Konzils durch Papst Johannes XXIII. hat ein weltweites Echo gefunden. Vor allem waren es nichtkatholische Kreise, welche die Absicht des Papstes rege kommentierten. Für uns Katholiken stellt sich wohl zuerst die Frage nach dem Wesen eines Ökumenischen Konzils.

Das Ökumenische Konzil wird umschrieben als eine Versammlung aller Bischöfe und weiterer Träger kirchlicher Rechtssprechung, berufen vom Papst und geleitet von ihm, wichtige Angelegenheiten des Glaubens und der kirchlichen Disziplin zu erörtern und zu entscheiden. Alle Beschlüsse bedürfen der Bestätigung des Papstes. Aufgabe des Konzils ist es also, Fragen des Glaubens zu behandeln, das heißt aus der Fülle der Offenbarung richtig zu lesen und neue Erkenntnisse in neue Sätze zu fassen. Ferner soll sich das Konzil der kirchlichen Disziplin widmen, mit andern Worten, Gesetze erlassen, die für die gesamte katholische Welt gelten. Oder zum mindesten sollen Grundlagen für eine spätere Gesetzgebung geschaffen werden. Um aber das Konzil nicht als zweite, unabhängige Rechtsgewalt erscheinen zu lassen, bestimmt das kirchliche Rechtsbuch ausdrücklich, daß der Papst das Konzil beruft, daß er die Versammlung leitet und ihre Beschlüsse bestätigt (can. 222). Der Papst hält also die Schlüsselstellung inne. Die anwesenden Bischöfe sind in ihrer Gesamtheit jedoch nicht nur gewöhnliche Berater des Papstes, vielmehr sind sie in Verbindung mit ihm geisterleuchtete und irrtumsfreie Richter in Entscheiden über Glaubensfragen, eindrückliche Vertreter des kirchlichen Lehramtes. Die Zustimmung des Papstes erst gibt dem Konzil seine Ökumenizität.

Wer am Konzil teilnehmen kann, bestimmt das Kirchenrecht (CIC, can. 223): die Kardinäle, auch wenn sie nicht Bischöfe sind; die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, residierenden Bischöfe, auch wenn sie nicht geweiht sind; die Äbte oder Prälaten nullius, das heißt solche, die ein kirchliches Gebiet mit Jurisdiktionsvollmacht verwalten; die Abtsuperioren der klösterlichen Kongregationen und die Generalsuperioren der exemten Ordenskongregationen; sie alle haben beschließende Stimme. Auch die Titularbischöfe werden eingeladen und haben beschließende Stimme, außer es sei etwas anderes vermerkt. Mit beratender Stimme werden auch Theologen oder Kanonisten eingeladen.

Die starke Betonung des Papstes als wichtigste Person und vor allem die Dogmatisation seiner lehramtlichen Unfehlbarkeit lassen die Vermutung auf-

kommen, das Konzil sei eine bloß äußere Demonstration. Die Rolle der Bischöfe sei eine unbedeutende und unwichtige. Dem ist aber nicht so. Der Jurisdiktionsprimat des Papstes kann die Bischöfe nicht von der Leitung der Kirche ausschließen. Das Bischofsamt ist durch göttliches Recht verbrieft. Die Bischöfe sind die Nachfolger der Apostel, der Papst der Nachfolger des Apostels Petrus. Der Papst muß sich deshalb ihrer bei der Lenkung der Kirche bedienen. Das Zusammenwirken von Haupt und Gliedern der Kirche, wie es sich im Bekenntnis des gemeinsamen Glaubens und bei der Lösung von Aufgaben äußert, die der Missions- und Pastoralauftrag des Stifters den Aposteln und ihren Nachfolgern aufgibt, bleibt bestehen. Trotz Unfehlbarkeit des Papstes und des Konzils sind Glaubensentscheide keine Selbstverständlichkeit. Die menschliche Rede und Gegenrede ist notwendig. Um die Wahrheit zu finden und zu fassen, braucht es einen geistigen Kampf, eine gründliche Vorarbeit mit eingehendem Studium der Heiligen Schrift, der Überlieferung, des katholischen Lehramtes und des Glaubens des christlichen Volkes. Die Konzilsgeschichte beweist eindeutig, daß um die Glaubenswahrheiten schwer gerungen wurde. Der Beistand des Heiligen Geistes lag in einem schrittweisen, aber sichern Hinführen zur Wahrheit. Menschen sind ja die Träger der Kirche, und das mühsame Suchen der Wahrheit ist der Zoll, den die sichtbare Kirche für ihre Sichtbarkeit zahlen muß. Der Anteil der Bischöfe bei der Lösung dieser Aufgabe fällt schwer ins Gewicht. Ihre Mitarbeit auf dem Gebiete der Disziplin ist aber noch entscheidender. Weil sie in ständiger Berührung mit den Gläubigen sind, kennen sie die Probleme durch und durch. Aus allen Teilen der Erde bringen sie diese Kenntnis mit. Auf Grund dieser Tatsache kann die Lösung eines Disziplinarproblems leichter und genauer gefunden werden. So erhellt aus der Bedeutung der Bischöfe in der Gesamtkirche, daß die Ökumenischen Konzilien ihre Aufgabe im geschichtlichen Leben der Kirche behalten.

Ökumenische Konzilien sind wichtige Ereignisse im Leben der katholischen Kirche, und beinahe immer sind Beschlüsse von dauernder Bedeutung gefaßt worden. Die katholische Kirche zählt bis heute 20 solcher Konzilien:

1. *Erstes Konzil von Nikäa (325)* verurteilt die Irrlehre des Arius, wonach in der Heiligen Dreifaltigkeit der Sohn dem Vater untergeordnet sei. Das Konzil verkündet die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater.

2. *Erstes Konzil von Konstantinopel (381)*. Gegen die Arianer und Halbarianer, die den Heiligen Geist als Geschöpf des Sohnes lehrten, proklamierten die Konzilsväter die Gottheit des Heiligen Geistes.

3. *Konzil von Ephesos (431)* verteidigt die Gottesmutterschaft Mariens gegen den Irrlehrer Nestorios, der Maria als Christusgebärerin predigte.

4. *Konzil von Chalkedon (451)* richtet sich gegen die Lehre des Eutyches, der in Christus die göttliche Natur zum Nachteil der menschlichen zu sehr betonte. Das Konzil hielt an den zwei vollkommenen Naturen in der einen Person Christi fest.

5. *Zweites Konzil von Konstantinopel (553)* verurteilt die ‚Drei Kapitel' der Nestorianer.

6. *Drittes Konzil von Konstantinopel (680/81)* entkräftet eine Abart des Monophysitismus, den Monotheletismus, indem es die zwei Willen in Christus darlegt.

7. *Zweites Konzil von Nikäa (787)* erklärt den Sinn und die Erlaubtheit der Bilderverehrung gegen jene Häresie, welche die Bilderverehrung verwarf.

8. *Viertes Konzil von Konstantinopel (869/870)* beseitigt das Schisma des Patriarchen Photios von Konstantinopel.

9. *Erstes Laterankonzil (1123)* bestätigt unter Papst Kalixt II. das Wormser Konkordat.

10. *Zweites Laterankonzil (1139)* bereinigt die Verwirrung, welche durch das Schisma des Gegenpapstes Anaklet II. entstanden war. Disziplinarerlasse im Sinne der gregorianischen Reform.

11. *Drittes Laterankonzil (1179)* will Papstschismen vorbeugen und beschließt Zweidrittelsmehrheit bei der Papstwahl. Verurteilung der Katharer.

12. *Viertes Laterankonzil (1215)* verurteilt die Irrlehre der Albigenser: Verkündigung der Wesensverwandlung in der heiligen Eucharistie; Verpflichtung zur jährlichen Beichte und Kommunion.

13. *Erstes Konzil von Lyon (1245)* setzt den deutschen Kaiser Friedrich II. ab.

14. *Zweites Konzil von Lyon (1274)* sucht den Anschluß der getrennten Orientalen an Rom. Es legt ferner die Konklaveverordnung fest.

15. *Konzil von Vienne (1311/12)* hebt den Templerorden auf.

16. *Konzil von Konstanz (1414/18)* beseitigt das Große Papstschisma und verurteilt Johannes Hus.

17. *Konzil von Basel-Ferrara-Florenz (1431/45)* versucht erneut die kirchliche Vereinigung mit dem Osten: am 6. Juli 1439 Union mit den Griechen, am 22. November 1439 mit den Armeniern, am 4. Februar 1442 mit den Jakobiten.

18. *Fünftes Konzil im Lateran (1512/17)* erläßt Reformdekrete den Klerus betreffend.

19. *Konzil von Trient (1545/63)* umschreibt gegen den Protestantismus die Lehre von der Schrift und Tradition, Erbsünde und Rechtfertigung, Sakramente und Meßopfer, Heiligenverehrung und erläßt weitreichende Reformdekrete.

20. *Erstes Vatikanisches Konzil (1869/70)* legt die Lehre vom katholischen Glauben und vom päpstlichen Primat fest und verkündet die Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitte.

Das von Papst Johannes XXIII. angekündigte Konzil wird das Zweite Vatikanische Konzil heißen. Als Tagungsort ist die Peterskirche in Rom vorgesehen. Nach dem Willen des Papstes soll das Konzil das Wachstum des katholischen Glaubens fördern, die Grundlagen für die Erneuerung der Moral des christlichen Volkes schaffen und die Erneuerung selbst einleiten. Ferner schwebt dem Papst vor, einen Weg zu suchen, um die kirchliche Disziplin der heutigen Zeit anzupassen. Das Konzil wird also vorerst eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche sein. Zugleich will der Papst durch das Konzil die katholische Kirche den getrennten Brüdern des Ostens und Westens vorstellen als Hort des unverfälschten Glaubens, als Garantie für die christliche Einheit. «Seht, Brüder, dies ist die Kirche Christi» (Johannes XXIII.). Diese Vorstellung soll zugleich eine Einladung sein: «Kommt, kommt: dies ist der Weg, der sich für die Begegnung, für die Heimkehr öffnet; kommt, euren Platz einzunehmen oder wiedereinzunehmen, der für viele von euch der Platz eurer Väter war.» Über die Vertretung der orientalischen Kirchen am Konzil wurde noch nichts Bestimmtes bekannt. Aus den bisherigen Verlautbarungen ist aber zu entnehmen, daß es ihnen freigestellt sein wird, Beobachter zu entsenden. Diese werden genügend Gelegenheit haben, mit einflußreichen Vertretern der katholischen Kirche persönlichen Kontakt aufzunehmen, wodurch das eine oder andere Hindernis der Wiedervereinigung, wenn nicht beseitigt, so doch verkleinert werden kann. Wunder sind jedoch keine zu erwarten. Hindernisse, die sich vor Jahrhunderten verfestigt haben und seit Jahrhunderten bestehen, können nicht von heute auf morgen beseitigt werden.

Nach außen wird das kommende Vatikanische Konzil eine machtvolle und eindrückliche Demonstration der katholischen Kirche werden, die mit dem geoffenbarten Beistand des Heiligen Geistes sicher von Erfolg gekrönt sein wird.

Das Kind ist «besser im Bilde» als der Erwachsene*

Volksschule

Karl Stieger

1. Das Herz spricht oft ohne Worte

Eines Tages kamen die Schüler sehr aufgeregt in die Schule. «Hans, unser Mitschüler, ist von zu Hause durchgebrannt. Man sucht ihn im Radio.» Hans war ein schwieriger, verschlossener Knabe und zeigte sich in der Schule nur im Gestaltenden Zeichnen einigermaßen glücklich. Etwa vor zwei Wochen war ich beim Vater und teilte ihm mit, daß man Hans unbedingt nach der Schulzeit in eine Malerlehre

* Fortsetzung zu ‚Das Herz der Kinder denkt tiefer als der Verstand der Erwachsenen', Nr. 16 vom 15. Dezember 1959.